



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Schwabhausen

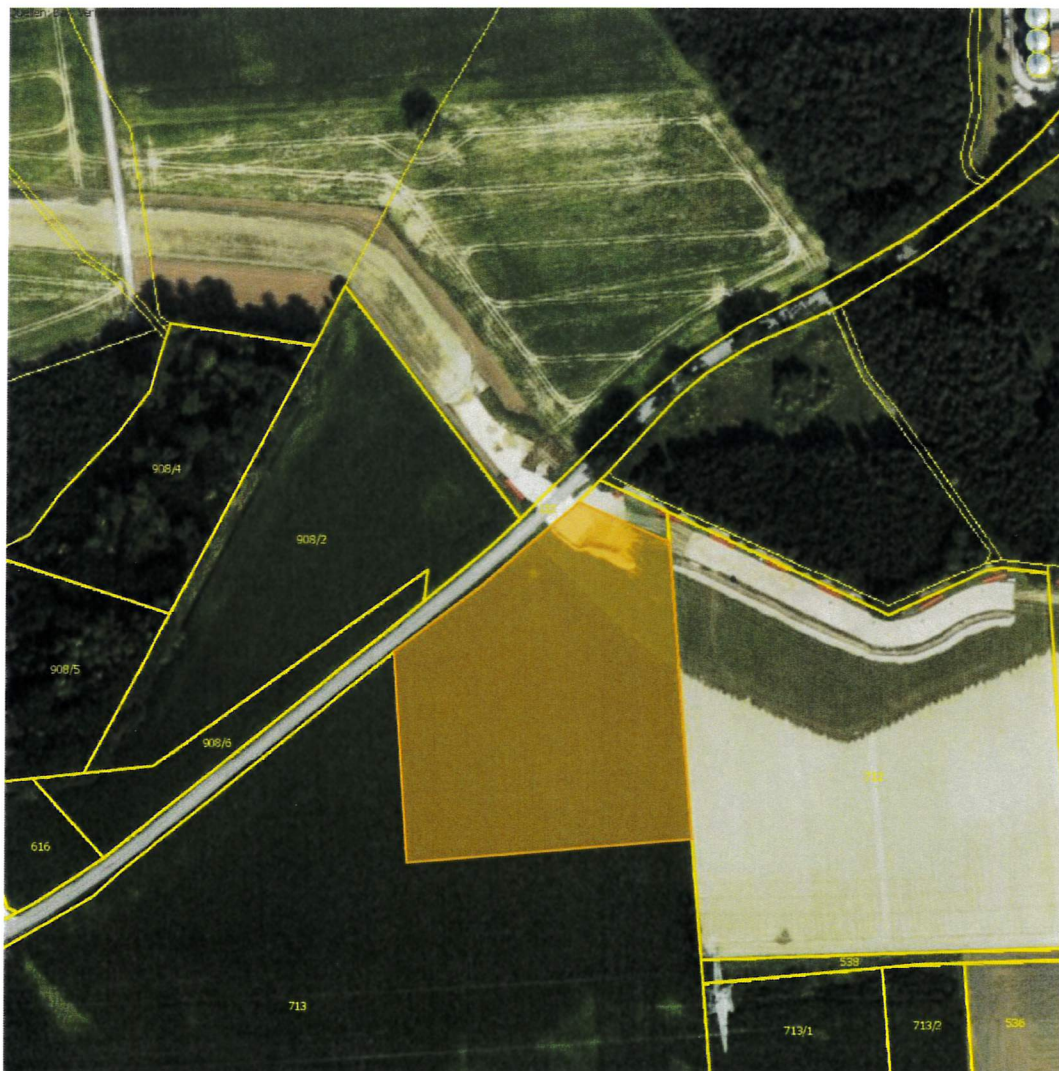
für den Bebauungsplan

„Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlagen und Stetten“

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in der Sitzung vom 21.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage zwischen Puchschlagen und Stetten“ beschlossen.

Das Gebiet umfasst die Flur-Nrn. Flur-Nr. 713 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Batteriespeicher“ festgesetzt.

Der Lageplan des Ingenieurbüros Sing GmbH vom 23.04.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.





Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Schwabhausen, 22.07.2026

GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 24.07.2026
abgenommen am: 28.08.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen